

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1059/2013**

Datum: 30.10.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
67 - Bauhof

Betrifft: Nichtvortrag der aufgelaufenen Defizite aus den Betriebskostenabrechnungen städtische Friedhöfe der Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 für die Plankalkulation 2013/2014 der städtischen Friedhöfe

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	26.11.2013	Vorberatung
Finanzausschuss	28.11.2013	Vorberatung
Hauptausschuss	05.12.2013	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2013	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die aufgelaufenen Defizite der Betriebskostenabrechnungen für die städtischen Friedhöfe der Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 nicht für die Plankalkulation 2013/2014 zu berücksichtigen und somit die Gesamtsumme der entstandenen Unterdeckungen i. H. v. 563.011,96 € für die Jahre 2009 - 2012 durch den städtischen Haushalt zu tragen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Plankalkulation 2013/2014 der städtischen Friedhöfe zur Kenntnis.

Die vollständigen Kalkulationsunterlagen liegen vorab im Büro der Stadtverordneten sowie während der Sitzungen zur Einsichtnahme aus.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Auszug aus der Plankalkulation 2013/2014 städtische Friedhöfe

Anlage 2 – Entwicklung Fallzahlen

Anlage 3 – Übersicht der ansatzfähigen Defizite 2009 – 2012

Anlage 4 – Übersicht unterschiedlicher Gebührenszenarien

Fin. Auswirkungen: Ja: X Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2013	Ertrag	55.30	431100	30.000	
2013	Ertrag	55.30	432100	550.000	
2014	Ertrag	55.30	431100	30.000	
2014	Ertrag	55.30	432100	550.000	
2015	Ertrag	55.30	431100	30.000	
2015	Ertrag	55.30	432100	550.000	
2016	Ertrag	55.30	431100	30.000	
2016	Ertrag	55.30	432100	550.000	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2013	Einzahlung	55.30	731100	30.000	
2013	Einzahlung	55.30	732100	550.000	
2014	Einzahlung	55.30	731100	30.000	
2014	Einzahlung	55.30	732100	550.000	
2015	Einzahlung	55.30	731100	30.000	
2015	Einzahlung	55.30	732100	550.000	
2016	Einzahlung	55.30	731100	30.000	
2016	Einzahlung	55.30	732100	550.000	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: X					
Erläuterung: Gemäß der Plankalkulation 2013/2014 ist bei Verzicht auf den Defizitvortrag aus den Jahren 2009-2012 von Mindereinnahmen für 2013 und 2014 jeweils i.H.v. 189.915,93 € und für die Jahre 2015 und 2016 i.H.v. 91.590,05 € auszugehen. Als Gesamtsumme ergibt sich der Betrag i.H.v. 563.011,96 €					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: X					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: X					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Einführung

Die Stadt Eberswalde unterhält die städtischen Friedhöfe Waldfriedhof, Friedhof Finow, Messingwerkfriedhof, Friedhof Kupferhammer (bis zum Ablauf bestehender Nutzungsrechte) und Friedhof Spechthausen.

Rechtgrundlagen

Gemäß § 6 des Kommunalen Abgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) erhebt die Stadt Eberswalde zur Deckung der Kosten der städtischen Friedhöfe Benutzungsgebühren sowie Verwaltungsgebühren gemäß § 5 KAG.

Die Kalkulation der Benutzungsgebühren erfolgt gemäß § 6 Abs. 3 S. 1 KAG im Zweijahresrhythmus.

Dabei werden, unter dem Gesichtspunkt des Kostendeckungsprinzips, die sogenannten ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Sachkosten, Personalkosten, kalkulatorische Kosten sowie ansatzfähige Defizite oder Überschüsse aus den Vorjahren.

Ergebnis Plankalkulation 2013/2014

Unter Berücksichtigung aller ansatzfähigen Kosten ergibt sich bei der Plankalkulation 2013/2014 sowie bei gleichbleibenden Gebührensätzen eine deutliche Kostenunterdeckung. Für die Grabnutzungsrechte wird ein Deckungsgrad von 66,23 % und für die Friedhofkapellen ein Deckungsgrad von 67,25 % erreicht.

Dies hätte unter den gegebenen Voraussetzungen einen erheblichen Anstieg der Nutzungsgebühren zu Folge.

Gründe für die Kostenunterdeckung

In den vergangenen Jahren ist bei der Auswertung der Fallzahlen der städtischen Friedhöfe ein stetiger Rückgang zu verzeichnen. Konnten im Jahr 2005 noch 464 Fälle registriert werden, waren es im Jahr 2012 nur 339 Fälle. (Anlage 2)

Auch durch die Gebührenanpassung zum 01.01.2012 konnte für das Jahr 2012 noch keine zufriedenstellende Kostendeckung erzielt werden.

Die Auswertungen der für die Plankalkulation 2013/2014 relevanten Betriebsabrechnungen der Jahre 2009-2012 ergeben ein Gesamtdefizit i.H.v. 563.011,96 € (Anlage 3), welches über die jeweils verbleibenden Jahre ausgeglichen und somit gemäß § 6 Abs.3 S.2 als Kosten zum Ansatz gebracht werden **kann**.

Lösungsansatz/ Ausblick

Da bereits im Jahr 2012 die Friedhofsgebühren auf ein sinnvolles Maß angepasst wurden, soll von einem weiteren Gebührenanstieg abgesehen werden.

Ein weiterer Gebührenanstieg würde einen erneuten Nachfragerückgang (Reduzierung der Fallzahlen) und ein Abwandern bzw. Ausweichen der Nachfrager zur Folge haben. Mit sinkender Nachfrage entstehen somit für die Zukunft weitere Defizite. Die bisher

entstandenen Defizite können daher für die Zukunft nicht ausgeglichen werden und fallen gemäß § 6 Abs.3 S.2 KAG nach dem übernächsten Kalkulationszeitraum dem städtischen Haushalt zur Last.

Die bisher entstandenen Defizite können auch durch eine Gebührenerhöhung nicht ausgeglichen werden, da ein weiterer Nachfrageeinbruch die Folge wäre und dadurch neue Unterdeckungen entstünden.

Durch die Nichtberücksichtigung der Defizite aus dem Jahren 2009 – 2012 (563.011,96 €) könnten die Gebühren konstant gehalten, eine weitere "Abwanderung" gemindert, eine Stabilisierung der Fallzahlen erreicht und für die Zukunft eine eventuell zufriedenstellende Kostendeckung der städtischen Friedhöfe erzielt werden.